

|                                       |                        |                         |
|---------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Datum<br>12.01.2018                   | Aktenzeichen:<br>III.2 | Verfasser:<br>Griesbach |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>SCHÖN/BV/238/2018 |                        | Seite:<br>-1-           |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

|                   |            |                        |
|-------------------|------------|------------------------|
| <b>Vorlage an</b> | <b>am</b>  | <b>Sitzungsvorlage</b> |
| Planungsausschuss | 23.01.2018 | öffentlich             |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet "südlich der Kleingartensiedlung hinter der Finnenhaussiedlung, westlich der Bebauung Rauhbauk und östlich der Landesstraße 50"**  
**hier: Vorstellung von Planvarianten und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67 zur Ausweisung eines Neubaugebietes gefasst. Ein erster Entwurf des Bebauungsplanes wurde von Herrn Dr. Heisel zur städtebaulichen Planung, von Frau Franke zur naturschutzfachlichen Planung und von Herrn Hinz zum Schallschutz in der Sitzung des Planungsausschusses am 19.09.2017 vorgestellt. Im Ergebnis sollten insbesondere die Standorte für die Mehrfamilienhäuser und der Mix an Haustypen noch weiter beraten werden.

Zwischenzeitlich wurden vier weitere Planvarianten angefertigt, die in der Sitzung von Herrn Dr. Heisel ausführlich vorgestellt werden. In den anliegenden Erläuterungen dazu wird auf die Planvarianten 5.1, 5.2 und 5.3 eingegangen. Die Planvariante 4.3 beinhaltet eine verkehrliche Haupteinschließung im Norden des Gebietes (siehe in Gelb gekennzeichnet), während die anderen Planvarianten die Haupteinschließung jeweils im Süden des Gebietes vorsehen. Herr Dr. Heisel wird auch auf die Planung der verkehrlichen Haupteinschließung eingehen und die entsprechenden Argumente zu den beiden Varianten vortragen.

### Beschlussvorschlag:

Von den vorgestellten Planvarianten soll die Variante 5.3 als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bebauungsplanes dienen. Der Geltungsbereich ist um das Grundstück am Kuhlenkamp im Einfahrtsbereich zum Neubaugebiet entsprechend zu erweitern.

**Anlagenverzeichnis:**

4 Planvarianten  
Erläuterungen zu den Planvarianten

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Griesbach  
Amt III